

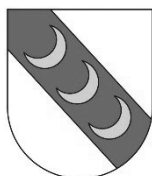
Politische Gemeinde Ellikon an der Thur

Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur

## **Einladung und Weisung zur Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur**

Die Gemeindevorsteherschaften laden die Stimmberechtigten zu den  
Gemeindeversammlungen am **Donnerstag, 30. November 2023 um 20:00 Uhr**  
im Gemeindesaal, Schulhaus „Bürgli“, ein.





## Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur Donnerstag, 30. November 2023

### Traktandenlisten:

#### A Politische Gemeinde

		Seiten
	Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger	
1.	Wahl der Stimmzähler	
2.	Genehmigung Kreditabrechnungen - Sanierung Neue Horgenbachstrasse - Sanierungen Wasserleitung Bruggwiesen - Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse	5 - 7
3.	Genehmigung Kreditabrechnung Ausbau Kläranlage	8 - 9
4.	Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40 % (Vorjahr 40 %)	10 - 26
5.	Genehmigung Entschädigung- und Besoldungsverordnung	27 - 32
6.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
7.	Informationen / Bekanntmachungen	

#### B Primarschulgemeinde

		Seiten
1.	Wahl der Stimmzähler	
2.	Genehmigung des Kreditantrags zur Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli (Bauprojekt und Baueingabe)	34 - 38
3.	Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 57 % (Vorjahr 57 %)	39 - 49
4.	Genehmigung des Antrags zur Veräusserung der Liegenschaft Bergstrasse 6 (gemäss Art. 17 Ziff. 9 GO)	50 - 51
3.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
4.	Bekanntmachungen	

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

### **Stimmregister**

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Gemeindeversammlungsakten**

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen ab Freitag, 3. November 2023 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, zur Einsicht auf.

### **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### **Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz**

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

### **Rekurs Berechtigung gemäss § 21a Verwaltungsrechtspflegesetz**

In Stimmrechtssachen sind Rekurs berechtigt:

- a) die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b) politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c) betroffene Gemeindebehörden.

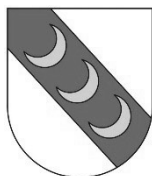
Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

### **Rekurs Erhebung gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz**

Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekurs Instanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekurs Frist bis auf fünf Tage abkürzen.



## Traktandum 2:

### **Genehmigung Sanierungen Kreditabrechnungen; Neue Horgenbachstrasse, Wasserleitung Bruggwiesen, Wasserleitung Islikonerstrasse**

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnungen, für Gemeindeversammlung 30. November 2023

Kreditabrechnungen

#### **Sanierung Neue Horgenbachstrasse**

Beschluss Gemeinderat vom 23. August 2021

Beschluss Gemeindeversammlung vom 18. November 2021

Der Kredit wurde bewilligt und die Abrechnung liegt vor:

Kredit	CHF	245'000.00
<u>Ausgaben gemäss Kontoblatt Finanzverwaltung</u>	CHF	<u>270'102.10</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	CHF	<b>-25'102.10</b>

Erläuterungen des Gemeinderates, Ressortverantwortlicher Pedro Steinmann

*Die Kreditüberschreitung erfolgte aufgrund einer zusätzlichen Untersuchung des bestehenden Asphalts, welcher schwer teerbelastet war.*

#### **Sanierung Wasserleitung Bruggwiesen**

Beschluss Gemeinderat vom 02. Oktober 2018

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Der Kredit wurde bewilligt und die Abrechnung liegt vor:

Kredit	CHF	100'000.00
<u>Ausgaben gemäss Kontoblatt Finanzverwaltung</u>	CHF	<u>95'966.06</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	CHF	<b>4'033.94</b>

Erläuterungen des Gemeinderates, Ressortverantwortlicher Pedro Steinmann

*Nach Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge verbleiben der Gemeinde Nettoinvestionskosten.*

#### **Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse**

Beschluss Gemeinderat vom 02. Oktober 2018

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Der Kredit wurde bewilligt und die Abrechnung liegt vor:

Kredit	CHF	200'000.00
<u>Ausgaben gemäss Kontoblatt Finanzverwaltung</u>	CHF	<u>209'590.70</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	CHF	-9'590.070

Erläuterungen des Gemeinderates, Ressortverantwortlicher Pedro Steinmann

*Zum Zeitpunkt der Festlegung des Verpflichtungskredites ging man von einem kleineren Aufwand in der Sanierung aus.*

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnungen, Sanierung Neue Horgenbachstrasse mit einer Kreditüberschreitung von CHF -25'102.10, Sanierung Wasserleitungen Bruggwiesenstrasse Kreditunterschreitung CHF 4'033.94 und der Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse Kreditüberschreitung CHF -9'590.70, zu genehmigen.

### **Antrag**

Den vorliegenden Kreditabrechnungen sei zuzustimmen.

### **Abschied RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnungen Sanierung Neue Horgenbachstrasse, Wasserleitung Islikonerstrasse und Wasserleitung Bruggwiesen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

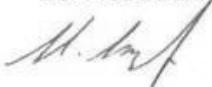
**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur Kreditabrechnung Sanierung Neue Horgenbachstrasse**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Sanierung Neue Horgenbachstrasse geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

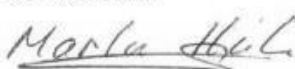
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 18.10.2023

Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:



**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur Kreditabrechnung Sanierungen Wasserleitung Bruggwiesen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Sanierungen Wasserleitung Bruggwiesen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 18.10.2023



Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:

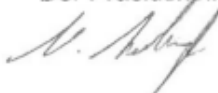
**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

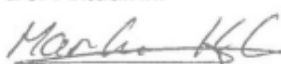
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

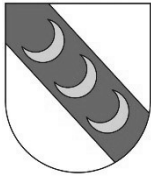
Ellikon an der Thur, 18.10.2023

Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:





## Traktandum 3:

### **Genehmigung Kreditabrechnungen; Ausbau Kläranlage**

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung am 30. November 2023, die Kreditabrechnung für den Ausbau der Kläranlage mit einer **Unterschreitung von CHF 111'847.22**, an seiner Sitzung vom 08. Mai 2023 zu genehmigen.

#### **Ausbau Kläranlage**

Der Gemeinderat beschliesst am 20. Februar 2013, den Kredit für den Ausbau Kläranlage, an der Urnenabstimmung vom 03. März 2013, Anteil Ellikon an der Thur CHF 2'871'913.90 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Kredit wurde bewilligt und die Abrechnung liegt vor:

Kredit Urnenabstimmung	CHF 2'871'913.90
<u>Ausgaben gemäss Kontoblatt Finanzverwaltung</u>	<u>CHF 2'760'066.68</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 111'847.22</b>

#### **Antrag**

Die vorliegende Kreditabrechnung sei zuzustimmen.

#### **Abschied RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Ausbau Kläranlage geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung



**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur  
Kreditabrechnung Ausbau Kläranlage**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Ausbau Kläranlage geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 18.10.2023

Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:





## **Traktandum 4:**

**Genehmigung des Budget 2024, sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 40% (Vorjahr 40%)**

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Das vorliegende Budget 2024 der Gemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 40 % festgesetzt.

### **Ausgangslage**

Bei einem Aufwand von CHF 5'453'300 (Vorjahr CHF 5'444'500) und einem Ertrag von CHF 5'413'400 (Vorjahr CHF 4'553'800) wird der zu deckende Aufwandüberschuss auf CHF 39'900 (Vorjahr CHF 890'700) veranschlagt. Dieser Betrag wird durch den Steuerertrag von CHF 980'000.00 (Steuerfuss 40%) gedeckt.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 940'100 wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf insgesamt CHF 87'600. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge belaufen sich auf insgesamt CHF 4'800.

### **Steuerertrag**

Der einfache Steuerertrag wird auf CHF 2'450'000 (Vorjahr: CHF 2'350'000) geschätzt. Für das Budgetjahr 2024 wird der „Ressourcenausgleich“ für die Gemeinde Ellikon an der Thur (Politische Gemeinde, Primar- und Oberstufenschulgemeinde) auf CHF 1'623'000.00 budgetiert. Der Anteil des Ressourcenausgleich der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 ist auf CHF 545'500 budgetiert.

### **Erfolgsrechnung**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von

CHF 46'400 (Vorjahr CHF 16'000) aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung "Wasserwerk" eingelegt. Diese wird per Ende 2024 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 315'000 ausweisen.

### **Abwasserentsorgung**

Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 121'900.00 (Vorjahr CHF 140'900) vor. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen. Diese wird per Ende 2024 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 424'000.00 ausweisen..

### **Abfallbeseitigung**

Die Rechnung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'600 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'000) ab. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Kehricht" entnommen. Diese wird per Ende 2024 voraussichtlich einen Bestand von CHF 134'000 ausweisen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 834'000 (Vorjahr CHF 360'000) und Einnahmen von CHF 80'000 (Vorjahr CHF 80'000) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 754'000 ergibt.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht Ausgaben von CHF 0 (Vorjahr CHF 80'000) und Einnahmen von CHF 0 (Vorjahr CHF 0) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 0 ergibt.

### **Steuerfuss der Politischen Gemeinde und Gesamtsteuerfuss**

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 40 % wie bisher festgesetzt. Aufgrund der geplanten Steuerfussfestsetzung der Primarschule (57%) und der Oberstufenschulgemeinde (22%) ergibt sich ein Gesamtsteuerfuss von 119% (ohne Kirchengemeinden).



**Politische Gemeinde Ellikon an der Thur**  
**8548 Ellikon an der Thur**

**Budget 2024**

Ablieferung an Gemeindevorstand	15.09.2023
Abnahmeabschluss Gemeindevorstand	18.09.2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	21.09.2023
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	18.10.2023
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	30.11.2023
Veröffentlichung	

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2024	Budget 2023
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	5'453'300.00	5'444'500.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	5'413'400.00	4'553'800.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-39'900.00</b>	<b>-890'700.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>2'450'000.00</b>	<b>2'350'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	800'000.00	761'400.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	80'000.00	75'200.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	92'000.00	94'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	8'000.00	9'400.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>980'000.00</b>	<b>940'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>980'000.00</b>	<b>940'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>940'100.00</b>	<b>49'300.00</b>
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	940'100.00	940'100.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	46'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	133'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	92'400.00	66'800.00	25'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	46'400.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	133'500.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>945'400.00</b>	<b>1'006'900.00</b>	<b>-61'500.00</b>
<b>/.</b> Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<b>754'000.00</b>	<b>408'000.00</b>	<b>346'000.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>191'400.00</b>	<b>598'900.00</b>	<b>-407'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>125%</b>	<b>247%</b>	<b>-18%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

## Finanzierung

	Wasserwerk Budget 2024	Abwasserbeseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>			
+	46'400.00	0.00	0.00
-	0.00	121'900.00	11'600.00
+	38'600.00	-13'000.00	0.00
-	0.00	0.00	0.00
+	0.00	0.00	0.00
-	0.00	0.00	0.00
+	0.00	0.00	0.00
-	0.00	0.00	0.00
	<b>85'000.00</b>	<b>-134'900.00</b>	<b>-11'600.00</b>
-	286'000.00	60'000.00	0.00
	<b>-201'000.00</b>	<b>-194'900.00</b>	<b>-11'600.00</b>
	<b>30%</b>	<b>-225%</b>	<b>0%</b>



## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	940'100.00
--------------------------------	---	------------

Evtl. Erläuterungen zu individuellen kommunalen Haushaltsregeln (mittelfristiger Ausgleich, Schuldenbremse, etc.)

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022	11'398'082.18
./ Fremdkapital per 31.12.2022	8'669'713.41
= <b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022</b>	<b>2'728'368.77</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>2'728'368.77</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	66'800.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	29'400.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>96'200.00</b>
---	------------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG):

Eigenkapitalquote	Richtwerte											
	> 25 %	genügend	< 25 %	ungenügend								
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.												
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø	0%
	28%	35%	35%	39%	38%	35%	32%					

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Zinsbelastungsquote	Richtwerte											
	< 5 %	genügend	> 5 %	ungenügend								
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.												
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø	0%
	1%	1%	1%	0%	1%	2%	3%					

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Investitionsanteil	Richtwerte											
	> 10 %	genügend	< 10 %	ungenügend								
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.												
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø	0%
	11%	19%	12%	14%	18%	20%	21%					

## Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	855'400.00	831'900.00	740'010.68
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'149'800.00	1'250'800.00	982'230.33
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87'600.00	81'400.00	
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	46'400.00	17'000.00	65'374.41
36	Transferaufwand	2'841'500.00	2'862'700.00	2'172'284.11
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'980'700.00</b>	<b>5'043'800.00</b>	<b>3'959'899.53</b>
40	Fiskalertrag	2'474'000.00	1'593'600.00	2'091'171.19
41	Regalien und Konzessionen	500.00	1'300.00	100.00
42	Ertgelte	776'000.00	737'400.00	814'705.68
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	133'500.00	140'900.00	44'241.41
46	Transferertrag	2'400'200.00	2'536'700.00	1'613'509.60
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'784'200.00</b>	<b>5'009'900.00</b>	<b>4'563'727.88</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>803'500.00</b>	<b>-33'900.00</b>	<b>603'828.35</b>
34	Finanzaufwand	174'400.00	203'000.00	163'885.84
44	Finanzertrag	311'000.00	286'200.00	280'558.49
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>136'600.00</b>	<b>83'200.00</b>	<b>116'672.65</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>940'100.00</b>	<b>49'300.00</b>	<b>720'501.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>940'100.00</b>	<b>49'300.00</b>	<b>720'501.00</b>
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	298'200.00	197'700.00	246'161.40
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	298'200.00	197'700.00	246'161.40
	<b>Total Aufwand</b>	<b>5'453'300.00</b>	<b>5'444'500.00</b>	<b>4'369'946.77</b>
	<b>Total Ertrag</b>	<b>6'393'400.00</b>	<b>5'493'800.00</b>	<b>5'090'447.77</b>
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>940'100.00</b>	<b>49'300.00</b>	<b>720'501.00</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	709'000.00	335'000.00	397'719.03
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	125'000.00	25'000.00	33'731.40
54	Darlehen	0.00	0.00	381'425.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	95'986.35
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>834'000.00</b>	<b>360'000.00</b>	<b>908'861.78</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	80'000.00	80'000.00	23'770.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	381'425.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>80'000.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>405'195.00</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		834'000.00	360'000.00	908'861.78
Total Investitionseinnahmen		80'000.00	80'000.00	405'195.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-754'000.00</b>	<b>-280'000.00</b>	<b>-503'666.78</b>
				<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	80'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Ausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>			
	Total Ausgaben	0.00	80'000.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>-80'000.00</b>	<b>0.00</b>
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis			115'000.00	115'000.00	12'773.50	12'773.50
02 Allgemeine Dienste Nettoergebnis			115'000.00	115'000.00	12'773.50	12'773.50
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige Nettoergebnis			115'000.00	115'000.00	12'773.50	12'773.50
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige Nettoergebnis			115'000.00	115'000.00	12'773.50	12'773.50
5030.00 Übrige Tiefbauten					203.55	
5040.00 Hochbauten						
5040.06 Sanierung Gemeindehaus					12'569.95	
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	75'000.00	0.00				
34 Sport und Freizeit Nettoergebnis	75'000.00	0.00				
341 Sport Nettoergebnis	75'000.00	0.00				
3410 Sport Nettoergebnis	75'000.00	0.00				
5030.00 Übrige Tiefbauten	75'000.00					
4 Gesundheit Nettoergebnis					381'425.00	381'425.00
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime Nettoergebnis					381'425.00	381'425.00

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime Nettoergebnis			381'425.00		381'425.00	381'425.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime Nettoergebnis			381'425.00		381'425.00	381'425.00
5440.00 Darlehen an öffentliche Unternehmungen			381'425.00		381'425.00	381'425.00
6540.00 Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins FV						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	258'000.00	0.00	120'000.00	120'000.00	272'352.45	272'352.45
61 Strassenverkehr Nettoergebnis	258'000.00	0.00	120'000.00	120'000.00	272'352.45	272'352.45
615 Gemeindestrassen Nettoergebnis	258'000.00	0.00	120'000.00	120'000.00	272'352.45	272'352.45
6150 Gemeindestrassen Nettoergebnis	258'000.00	0.00	120'000.00	120'000.00	272'352.45	272'352.45
5010.00 Strassen/Verkehrswege*	258'000.00		100'000.00		263'500.00	
5010.08 Sanierung Neue Horgenbachstrasse 2. Etappe					8'852.45	
5010.11 Strassenentwässerung Grosswisstrasse						
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen			20'000.00			
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	501'000.00	80'000.00	125'000.00	80'000.00	242'310.83	23'770.00
71 Wasserversorgung Nettoergebnis	326'000.00	40'000.00	120'000.00	40'000.00	112'593.08	11'460.00
710 Wasserversorgung	326'000.00	40'000.00	120'000.00	40'000.00	112'593.08	11'460.00
		286'000.00		80'000.00		218'540.83
		421'000.00		45'000.00		101'133.08
		40'000.00		40'000.00		11'460.00
		286'000.00		80'000.00		218'540.83
		40'000.00		40'000.00		11'460.00
		40'000.00		40'000.00		11'460.00

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoergebnis		286'000.00		80'000.00		101'133.08
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis	326'000.00	40'000.00	120'000.00	40'000.00	112'593.08	11'460.00
5030.00 Übrige Tiefbauten * 5030.17 Ringverschluss Frauenfeldersstrasse herstellen 6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	326'000.00	286'000.00	120'000.00	80'000.00	106'562.44 6'030.64	101'133.08
72 Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	100'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	95'986.35	12'310.00
720 Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	100'000.00	60'000.00	40'000.00	40'000.00	95'986.35	83'676.35
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis	100'000.00	40'000.00	0.00	40'000.00	95'986.35	12'310.00
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen 5620.03 Beiträge an ZV Kläranlagenverband 6370.00 Anschlussgebühren Abwasser	100'000.00	60'000.00	40'000.00	40'000.00	95'986.35	83'676.35
74 Verbauungen Nettoergebnis	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
741 Gewässerverbauungen Nettoergebnis	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen Nettoergebnis	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5020.00 Gewässerunterhalt	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
79 Raumordnung	25'000.00	0.00	5'000.00	0.00	33'731.40	0.00



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoergebnis		25'000.00		5'000.00		33'731.40
790 Raumordnung Nettoergebnis	25'000.00	0.00	5'000.00		33'731.40	
7900 Raumordnung Nettoergebnis	25'000.00	0.00	5'000.00		33'731.40	
5290.01 Revision Bau- und Zonenordnung (BZO)	25'000.00		5'000.00		33'731.40	
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	80'000.00	834'000.00	80'000.00	360'000.00	405'195.00	908'861.78
99 Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	754'000.00		280'000.00		503'666.78	
999 Abschluss Nettoergebnis	80'000.00	834'000.00	80'000.00	360'000.00	405'195.00	908'861.78
9999 Abschluss Nettoergebnis	754'000.00		280'000.00		503'666.78	
5900.00 Passivierung Einnahmen	80'000.00	834'000.00	80'000.00	360'000.00	405'195.00	908'861.78
6900.00 Aktivierung Ausgaben	754'000.00		280'000.00		503'666.78	
	80'000.00	834'000.00	80'000.00	360'000.00	405'195.00	908'861.78

\* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 5'453'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 5'413'400.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 39'900.00</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 834'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 80'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 754'000.00</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

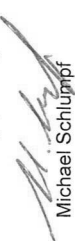
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	
Steuerfuss	Fr. 2'450'000.00
	40%
Erfolgsrechnung	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 39'900.00
Steuerertrag bei 40%	Fr. 980'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. -940'100.00</b>

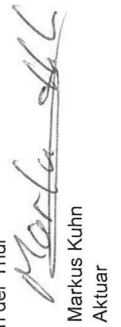
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 40 % (Vorjahr 40 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

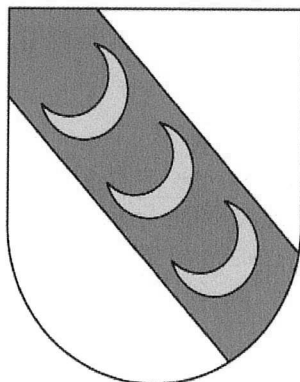
8548 Ellikon an der Thur, 18.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur

  
Michael Schlumpf  
Präsident

  
Markus Kühn  
Aktuar

# **Gemeinde Ellikon an der Thur**



## **Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur**

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur  
am 30. November 2023

Inkraftsetzung per 01. Januar 2024

## A. Allgemeines

### Art. 1 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 12 Rechtsetzungsbefugnisse Absatz 2 Entschädigungen der Gemeindeordnung 01. Januar 2018 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt.

### Art. 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur/ZH.

## B. Entschädigungen

### Art. 3 Behörden

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den folgenden Behörden eine jährliche, pauschale Grundentschädigung ausgerichtet:

<b>Gemeinderat</b>	<b>(total CHF 90'000.00)</b>
Mitglieder des Gemeinderates	CHF 14'000.00
Zulage Präsidiales	CHF 10'000.00
Zulage Hochbauamt	CHF 3'000.00
inkl. Sitzungspauschalen, ausser Sitzungen halb- oder ganztägig	

<b>Rechnungsprüfungskommission (RPK)</b>	<b>(total CHF 9'000.00)</b>
Mitglieder RPK	CHF 1'500.00
Zulage Präsidiales	CHF 1'000.00
Zulage Aktuar	CHF 500.00

Zulage Prüfung Finanzen der Oberstufenschule Rickenbach CHF 400.00  
pro Mitglied, im Turnus der beteiligten Gemeinden.

<b>Bibliothekskommission</b>	<b>(total CHF 19'800.00)</b>
Zulage Präsidium	CHF 500.00
Zulage Rechnungsführung	CHF 500.00
Zulage Bibliotheksleitung	CHF 500.00
Zulage Aktuarat	CHF 500.00
Pauschalen für Ausleihstunden	CHF 12'800.00
Pauschale für Medieneinkauf/Medienausrüstung	CHF 5'000.00

Die pauschale Grundentschädigung und die Sitzungsgelder werden jährlich ausbezahlt.

#### **Art. 4 Beratende Kommissionen / Funktionäre**

Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen und die Funktionäre im Nebenamt werden die Entschädigungen vom Gemeinderat festgesetzt.

#### **Art. 5 Wahlbüro**

Die Mitglieder des Wahlbüros und die beigezogenen Hilfskräfte werden mit dem Gemeindestundenlohn CHF 32.00 brutto plus Sonntagszuschlag von 25% entschädigt.

#### **Art. 6 Friedensrichter**

Die Entschädigung für den Friedensrichter beträgt CHF 2'500.00 als Grundpauschale, zuzüglich einer Pauschale von CHF 400.00 pro Geschäftsfall.

#### **Art. 7 Zusätzliche Aufgaben**

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein Funktionär Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Gemeinderat eine zusätzliche Entschädigung ausrichten (Art. 8).

#### **Art. 8 Tag- und Sitzungsgelder**

Zusätzlich zur Grundentschädigung, siehe von Art. 3, stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen Tag- resp. Sitzungsgelder im folgenden Umfang zu:

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| a) Halbes Taggeld      | <b>CHF 140.00 brutto</b> |
| b) Ganzes Taggeld      | <b>CHF 280.00 brutto</b> |
| c) Gemeindestundenlohn | <b>CHF 32.00 brutto</b>  |

Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium und Gespräche in der Verwaltung werden nicht separat entschädigt.

#### **Art. 9 Spesenvergütung**

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden aus der amtlichen Tätigkeit angefallene Auslagen gegen Beleg/Quittung, vergütet.

Grundsätzlich sind für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Bei berechtigter Benützung des Privatfahrzeuges beläuft sich die Kilometerentschädigung aufgrund der Regelung der Spesenvergütung der Anstellungsbedingungen des Personals des Kantons Zürichs.

#### **Art. 10 Abschiedsgeschenke Behördenmitglieder**

Um eine einheitliche Handhabung für Geschenke bei Abgängen, Abschiedsanlässen zu gewährleisten, wird folgende Regelung getroffen:

<b>Funktion</b>	<b>Betrag</b>
<b>Gemeinderat</b>	
Präsident pro Amtsperiode	CHF 500.00
Mitglied pro Amtsperiode	CHF 400.00
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>	
Präsident pro Amtsperiode	CHF 200.00
Mitglied pro Amtsperiode	CHF 150.00

Wird nicht die ganze Amtsperiode von 4 Jahren absolviert, werden die Beträge pro Rata gerechnet. Wenn immer möglich sind die Geschenke in Form von Naturalien auszurichten.

#### **Art. 11. Entschädigungsänderungen**

Der Gemeinderat legt die Tag- und Sitzungsgelder, sowie den Gemeindestundenlohn jeweils mittels Gemeinderatsbeschluss fest. Die Grundentschädigungen gemäss Artikel 3 sowie die Abschiedsgeschenke gemäss Artikel 10 dieser Verordnung, unterliegen hingegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

#### **Art. 12. Teuerungszulagen**

Der Gemeinderat kann zu Beginn des Jahres die Entschädigungen gemäss Artikel 3 bis 5 und 8 dieser Verordnung, im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen, der Teuerung anpassen.

#### **Art. 13 AHV-, IV und ALV-Beiträge**

Die gesetzlichen Abzüge werden hälftig von der Gemeinde und vom Arbeitnehmer übernommen. Ausgenommen von der Abzugspflicht ist die Spesenpauschale.

### **C. Versicherungen**

#### **Art. 14 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

#### **Art. 15 Besoldungen weiteres Personal**

Die Entschädigung für weiteres Personal wie z.B. Gemeindeweibel/in, Reinigungskraft, Hilfspersonal Schwimmbad etc. werden durch den Gemeinderat festgelegt. Erfolgt die Entschädigung auf Stundenbasis kommt sinngemäss Art. 8 c) der Gemeindestundenlohn zur Anwendung.

## D. Schluss- und Übergangsbestimmungen

### Art. 16 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 30. November 2023, auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

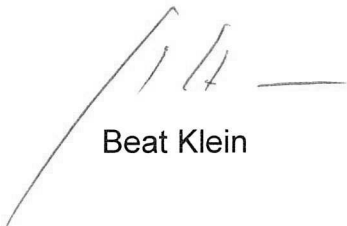
### Art. 16 Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.

8548 Ellikon an der Thur, 02. Oktober 2023

Gemeinderat Ellikon an der Thur

Der Präsident:



Beat Klein

Die Schreiberin:



Caroline Tendon



## **Traktandum 5:** **Genehmigung Entschädigungs- und Besoldungsverordnung**

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Die vorliegende neue Entschädigungs- und Besoldungsverordnung wird genehmigt.

### **Ausgangslage**

Die Entschädigungs- und Besoldungsverordnung wurde am 02. Oktober 2023, durch den Gemeinderat genehmigt. Folgende Anpassungen wurden getätigt:

- Die Bibliothekskommission wird, statt mit 17'000.-, neu mit CHF 19'800 entschädigt. Die Pauschalen für Ausleihstunden wurden von CHF 10'500, neu auf CHF 12'800 erhöht (Erhöhung um CHF 2'300) . Zudem wurde die Zulage für das Aktuariat mit CHF 500.00 ergänzt. Die Ausleihstunden und die Zulage Aktuariat ergibt die Erhöhung von insgesamt CHF 2'800.
- Der Artikel 15 Besoldungen weiteres Personal, wurde mit dem Hilfspersonal Schwimmbad ergänzt.

### **Inkraftsetzung**

Nach Genehmigung der Gemeindeversammlung am 30. November 2023, ist die Inkraftsetzung per 01. Januar 2024.

Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben. Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur/ZH.





# **Weisung zur Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2023**

## **Traktandum 2 – Kreditantrag zur Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli (Bauprojekt und Baueingabe)**

### **Ausgangslage**

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Ellikon an der Thur ist seit den 1960er-Jahren kontinuierlich angestiegen. Allein zwischen 2019 und 2021 wurde ein Zuwachs von 15% registriert. Voraussichtlich wird sich dieser Anstieg in den nächsten Jahren auch an der Primarschule mit einem Wachstumsschub bemerkbar machen. Aufgrund der Standortattraktivität der Gemeinde ist zudem auch mittel- bis langfristig mit **hochbleibenden Kinderzahlen** zu rechnen.

**Zeitgemässer Unterricht** – wechselnde Sozialformen und Unterrichtsformate, Binnendifferenzierung etc. – führen zu einem **erhöhten Platzbedarf**. Ein Gang durch unser Schulhaus reicht bereits, um diese Tatsache deutlich spürbar zu machen: Allenthalben drängt der Unterricht auf die Korridore, verursacht durch den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten.

Ein Vergleich mit kantonalen Normen zeigt: Im Schulhaus Bürgli weisen mit Ausnahme der Raumgruppe Nebenräume heute **sämtliche Raumgruppen** ein **Platzdefizit** auf. In den Bereichen Lehre/Leitung beträgt diese Unterdotierung rund 40%, im Bereich Therapie/Förderung sowie Tagesstruktur gar 60%, und selbst im Kernbereich des Unterrichts fehlen zwischen 15 und 25% der erforderlichen Flächen.

Der Gebäudebestand des Schulhauses Bürgli ist zwar grundsätzlich gut unterhalten, bedarf jedoch einiger wichtiger Sanierungsmassnahmen. Die **Umsetzung aktueller Anforderungen an Energie und Sicherheit** sowie die **Erneuerung haustechnischer Installationen** stehen an. Die ehemalige Hauswartwohnung wird gegenwärtig im Rahmen einer Zwischenlösung für das textile Gestalten als Schulraum umgenutzt, wobei die Raumeinteilung nicht verändert wurde und die Flächen den Anforderungen nur notdürftig entsprechen. Überdies ist die **Hauswartwohnung** baulich in einem weit **weniger guten Zustand** als der Rest des Gebäudes.

### **Was bisher geschah...**

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 haben wir grünes Licht für die beiden Projektierungskredite – Teilsanierung einerseits und Raumerweiterung/Hauswartwohnung andererseits – in der Höhe von je CHF 50'000 erhalten.

Als Resultat des darauffolgenden Vergabeprozesses (Einladungsverfahren) haben wir uns zur Projektierung für eine Zusammenarbeit mit dem Schulraumplanungsbüro schulraumentwicklung.ch aus Wetzikon und dem Frauenfelder Architekturbüro BOX3 entschieden.

Aus vielen Arbeitsveranstaltungen unter Beteiligung verschiedenster Akteure und Interessensgruppen (Lehrpersonen, Hauswart-Team, Elternratsmitglieder und Schulkinder) ist so dann im ersten Halbjahr 2023 ein **umfassendes Nutzungskonzept** und – basierend darauf – im zweiten Halbjahr eine **Machbarkeitsstudie** (mit Kostenermittlung zu den verschiedenen Sanierungsvarianten) und ein **Vorprojekt** (mit den notwendigen baurechtlichen Abklärungen sowie digitalisierten Planungsunterlagen) entstanden.

## Unsere Planung

Mit der Erarbeitung des Nutzungskonzepts im ersten Halbjahr 2023 rückten für das Projekt die folgenden Ziele ins Zentrum:

1. **Schonende Nutzung** und **möglichst geringfügige Veränderung** der bestehenden Gebäudesubstanz
2. **Maximale Nutzung der Fläche der alten Hauswartwohnung** im Sinne eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses
3. Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung durch **langfristige, strategische und modulare Planung**.

Unter Berücksichtigung der im Nutzungskonzept detailliert beschriebenen beengten Platzverhältnisse und der kantonalen Anforderungen zu Schulhausbauten planen wir, die Sanierung der Schulanlage in folgenden Schritten vorzunehmen:

### Erster Schritt

**Abriss** des Anbaus mit der **Hauswartwohnung**. An dessen Stelle wird ein **neuer Gebäudeteil mit zwei Klassenzimmern**, einem **Textil-** und einem **Holzwerkraum** errichtet. Überdies wird der Zugang zum gesamten Gebäude durch eine **Liftanlage** optimiert und ein Gebäudeelement für **barrierefreie Sanitäranlagen** hinzugefügt. Schliesslich sind in dieser Phase die **Erdsonden-Bohrungen** geplant zur angestrebten gemeinsamen Nutzung im neuen und alten Gebäudeteil.

### Zweiter Schritt

**Energetische Sanierung** des bestehenden Gebäudes. Hierbei werden Dach, Fenster und Fassade überarbeitet, die Wärmepumpe eingebaut und eine grossflächige **Photovoltaik-Anlage** installiert.

### Dritter Schritt

**Raumanpassungen** und Optimierungen im Altbau zur Schaffung **zeitgemässer Lernbereiche**. Umsetzung der **bereinigten Brandschutzaufgaben**.

### Vierter Schritt

**Neugestaltung des Innenhofs** und Spielplatzes und Schaffung eines direkten, **barrierefreien Zugangs zur Tagesstruktur im Untergeschoss**.

Das modulare Vorgehen erlaubt eine **nachhaltige und transparente Finanzplanung**. Ziel ist es, die bestehende Schulanlage durch **gezielte, pragmatische und nachhaltige Massnahmen** so weit wie nötig zu modernisieren, um den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ein zukunftsweisendes, hochwertiges und modernes Lernumfeld zu bieten.

### Worüber stimmen wir ab?

Der hiermit beantragte Verpflichtungskredit stellt das **Verbindungsstück** zwischen den bisherigen Arbeiten – **Nutzungskonzept und Vorprojekt bzw. Machbarkeitsstudie** – und unserer **Planung** dar:

Im Hinblick auf die geplante **Urnenabstimmung am 9. Juni 2024** gilt es, unser Vorhaben so weit zu konkretisieren, dass **a) die entstehenden Kosten verlässlich eingeschätzt** werden können und **b) die Baueingabe vorgenommen werden kann**.

Konkret umfasst der hier beantragte eine Reihe von **Grundleistungen** und spezifischen Aufgaben im Bauprojekt und in den Detailstudien. Zu den Grundleistungen gehört die zentrale Koordination von Spezialisten und Beratern sowie die Gewährleistung eines reibungslosen Informations- und Datenaustausches.

Im Bereich des **Bauprojekts** liegt der Fokus auf der Erarbeitung aller notwendigen Pläne im vorgeschriebenen Massstab, die Einbindung des Bauherrn bei der Konzeptentwicklung und die Integration externer Vorschläge. Wichtige Aspekte sind hierbei auch die Kommunikation mit Behörden und das Erstellen eines Erläuterungsberichtes.

Die **Detailstudien** dienen zur Definition der Qualitätsstandards in Abstimmung mit dem Bauherrn. Dabei werden konstruktive und architektonische Lösungen im Detail erarbeitet, Materialien ausgewählt und deren Nutzung festgelegt. Die ökonomische und qualitative Umsetzbarkeit steht im Vordergrund. Ein detaillierter Kostenvoranschlag wird erstellt. Laufend aktualisierte Kennzahlen und Zeitpläne begleiten den Prozess.

**Ergänzend** werden das Bauprojekt und die notwendigen Dokumente entsprechend behördlichen Vorschriften angepasst. Die Koordination mit externen Stellen, wie Behörden und Unternehmen, ist ein fortlaufender Prozess, ebenso wie die Berücksichtigung behördlicher Auflagen im Projektverlauf. Schliesslich erfolgt das Anpassen der Kosten und Termine basierend auf den Auswirkungen der behördlichen Auflagen und das Einreichen des Bewilligungsgesuches.

Die dem Verpflichtungskredit zugrundeliegende Kostenberechnung basiert auf der Offerte von BOX3 und **setzt sich nach Dienstleistern wie folgt zusammen:**

<b>B / 4.32 und 4.33 / Bauprojekt und Baueingabe</b>	<b>281'000.00</b>
Architekt	145'000.00
Bauingenieur	8'000.00
Bauingenieur Massnahmen Erdbebenberechnung	20'000.00
Holzbauingenieur	14'000.00
Elektroingenieur	34'000.00
HLKS Ingenieur	32'000.00
Bauphysiker / Akustiker	8'000.00
Brandschutzingenieur	12'000.00
Schadstoffanalyse	8'000.00



**Antrag: Genehmigung des Verpflichtungskredits für Bauprojekt und Baueingabe zur Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kreditantrags zur Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli (Bauprojekt und Baueingabe) im Betrag von CHF 281'000.00 inkl. MwSt. und Vergabe der Aufträge.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur des  
Verpflichtungskredits für Bauprojekt und Baueingabe zur Sanierung und  
Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 281'000.00 für Bauprojekt und Baueingabe zur Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag der Schulpflege die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 18.10.2023

Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:



## Traktandum 3 – Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

### Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

#### Antrag der Primarschulgemeinde

1. Das vorliegende Budget 2024 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 57 % (Vorjahr 57 %) festgesetzt.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'310'800.00
	Gesamtertrag	CHF	2'494'900.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>184'100.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	749'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>749'000.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

**Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)** **CHF 2'450'000.00**

**Steuerfuss** **57 %**

## **Bericht des Schulpräsidenten zum Budget 2024**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie haben es gemerkt: Spätestens seit Beginn der 2020er-Jahre befindet sich die Primarschule Ellikon an der Thur auf einem wohldosierten, aber kontinuierlichen Pfad der Erneuerung: Um zeitgemässen pädagogischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu genügen, wurden in den letzten Jahren die Sporthalle teil- und der Parkplatz totalsaniert.

Mit Bewilligung der beiden Projektierungskredite für die Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli durch die Gemeindeversammlung vor einem Jahr fiel der Startschuss für die nächste Etappe auf unserem Erneuerungspfad: die Schaffung eines Schulgebäudes, das unseren Schulkindern und Lehrpersonen ein hochwertiges und zukunftsweisendes Lernumfeld bietet, selbstverständlich unter Einhaltung möglichst hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards.

Vor diesem Hintergrund freut es mich dann auch ganz besonders, Ihnen nach dem erfreulichen Abschluss der Jahresrechnung 2022 auch für das Jahr 2024 ein Budget mit einem positiven Ausblick präsentieren zu dürfen: Bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'310'800 und einem Gesamtertrag von CHF 2'494'900 erwarten wir für 2024 einen Überschuss von CHF 184'100.

Der Hauptgrund für das budgetierte Plus liegt – anders als in den Vorjahren – diesmal auf der Aufwandseite. Trotz einem erwarteten Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Ellikon an der Thur rechnen wir mit einem geringeren Ertrag als im Vorjahr. Dies deshalb, weil der Anstieg der Elliker Steuerkraft voraussichtlich über dem kantonalen Mittel zu liegen kommt, was sich negativ auf den Ertrag aus dem Finanzausgleich auswirkt. Da der geplante Aufwand indes ebenfalls etwas kleiner ausfallen wird, bleibt der Überschuss gegenüber dem Budget 2023 praktisch unverändert.

Eine Anpassung des Steuerfusses ist momentan nicht geplant. Um die geplanten Investitionen zu finanzieren sind auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse notwendig.

Im Namen der Schulpflege Ellikon an der Thur bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und hoffe, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Christof Leuenberger  
Schulpräsident





# Primarschulgemeinde 8545 Ellikon an der Thur

## Budget 2024

Ablieferung an Schulpflege	25. August 2023
Abnahmeabschluss Schulpflege	4. September 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	5. September 2023
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	28. September 2023
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	30. November 2023
Veröffentlichung	6. Dezember 2023

## Bericht der Schulpflege

- a) **Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**  
 Die Steuerkraft des Kantons Zürich bleibt gegenüber dem Jahr 2022 relativ stabil. Dies hat auch Einfluss auf die Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur. Als Gemeinde, die finanzielle Mittel aus dem Zürcher Finanzausgleich bezieht, ist die Entwicklung der kantonalen Steuerkraft von zentraler Bedeutung. Die eigene Steuerkraft wird stärker zunehmen als die des kantonalen Mittels. Dies hat zur Folge, dass der Ertrag aus dem Finanzausgleich sinkt. Insgesamt rechnen wir mit einem geringeren Ertrag als im Vorjahr. Da aber der budgetierte Aufwand ebenfalls etwas kleiner ausfallen wird, bleibt der Überschuss gegenüber dem Budget 2023 praktisch unverändert. In den kommenden Jahren werden sich die Kosten für die Abschreibungen deutlich erhöhen, da hohe Investitionen in die Infrastruktur geplant sind. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass durch die Erneuerung der Infrastruktur der jährliche Unterhalt mittelfristig sinken wird (bspw. für Reparaturen oder Energiekosten).
- b) **Stand der Aufgabenerfüllung**  
 Das beträchtliche Alter sowie der bauliche Zustand einiger unserer Liegenschaften führen dazu, dass grössere Investitionen zu deren Sanierung bzw. Anpassung notwendig werden. Aus diesem Grund sind in der Investitionsplanung für die nächsten Jahre diverse Infrastruktur-Projekte vorgesehen. Im Rahmen unseres ICT-Konzepts arbeiten wir überdies nach wie vor intensiv an der digitalen Weiterentwicklung unserer Schule.
- c) **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 im Budget 2024**  
 Durch die, im Vergleich zum kantonalen Mittel, stärkere Erhöhung der eigenen Steuerkraft reduziert sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich. Auf der Aufwandseite erwarten wir dagegen Einsparungen in verschiedenen Bereichen.
- d) **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**  
 Eine Anpassung des Steuerfusses ist momentan nicht geplant. Das Ergebnis im kommenden Jahr wird einen Ertragsüberschuss mit sich bringen. Um die Investitionen zu finanzieren sind auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse notwendig.

## Steuerertrag und Steuerfuss

<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Steuerbedarf</b>				
Gesamtaufwand		2'310'800	2'338'000	2'217'256.77
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		1'098'400	1'197'100	1'066'507.22
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-1'212'400</b>	<b>-1'140'900</b>	<b>-1'150'749.55</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>				
		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>		<b>2'450'000</b>	<b>2'350'000</b>	<b>2'408'090.88</b>
<b>Steuerfuss in %</b>		<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		1'137'600	1'080'700	1'113'275.79
4001.0 Vermögenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		116'200	103'000	103'642.26
4010.0 Gewinnsteuer jur.P. Rechnungsjahr		132'700	146'800	146'672.34
4011.0 Kapitalsteuer jur.P. Rechnungsjahr		10'000	9'000	9'021.41
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>1'396'500</b>	<b>1'339'500</b>	<b>1'372'611.80</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>1'396'500</b>	<b>1'339'500</b>	<b>1'372'611.80</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>184'100</b>	<b>198'600</b>	<b>221'862.25</b>

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	184'100	184'100	0
- Aufwandüberschuss	0	0	0
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	60'700	60'700	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>244'800</b>	<b>244'800</b>	<b>0</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	749'000	749'000	0
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-504'200</b>	<b>-504'200</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>32.68%</b>	<b>32.68%</b>	<b>0.00%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>184'100.00</b>
---------------------------------------	---	-------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022	2'699'923.11
./. Fremdkapital per 31.12.2022	873'050.03
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022</b>	<b>1'826'873.08</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>1'826'873.08</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>0.00</b>
---	-------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	78.77%	78.77%	76.72%	74.00%	78.29%	<b>79.82%</b>	81.25%	82.49%		∅	> 25 % < 25 %
										78.76%	genügend ungenügend

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	-1.20%	-1.02%	-0.86%	-0.32%	-0.96%	<b>-0.60%</b>	-0.91%	-0.89%		∅	< 5 % > 5 %
										-0.85%	genügend ungenügend

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	0.56%	1.76%	14.15%	12.81%	12.11%	<b>25.00%</b>	20.23%	30.05%		∅	> 10 % < 10 %
										14.58%	genügend ungenügend

## Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>			
30			
31	579'200	601'200	501'469.80
33	439'400	468'400	409'315.83
35	60'700	55'300	42'589.38
36	0	0	0.00
37	1'189'800	1'192'700	1'246'729.10
	0	0	0.00
	<b>2'269'100</b>	<b>2'317'600</b>	<b>2'200'104.11</b>
40	1'627'300	1'516'500	1'738'586.46
41	0	0	0.00
42	31'000	36'000	107'085.19
43	0	0	0.00
45	0	0	0.00
46	796'700	941'700	556'061.45
47	0	0	0.00
	<b>2'455'000</b>	<b>2'494'200</b>	<b>2'401'733.10</b>
	<b>185'900</b>	<b>176'600</b>	<b>201'628.99</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
34	36'900	17'200	14'001.66
44	35'100	39'200	34'234.92
	<b>-1'800</b>	<b>22'000</b>	<b>20'233.26</b>
	<b>184'100</b>	<b>198'600</b>	<b>221'862.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>			
38	0	0	0.00
48	0	0	0.00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
	<b>184'100</b>	<b>198'600</b>	<b>221'862.25</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
39	4'800	3'200	3'151.00
49	4'800	3'200	3'151.00
	<b>2'310'800</b>	<b>2'338'000</b>	<b>2'217'256.77</b>
	<b>2'494'900</b>	<b>2'536'600</b>	<b>2'439'119.02</b>

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	749'000	314'000	318'915.55
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>749'000</b>	<b>314'000</b>	<b>318'915.55</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	13'490.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13'490.00</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	749'000	314'000	318'915.55
Total Investitionseinnahmen	0	0	13'490.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-749'000</b>	<b>-314'000</b>	<b>-305'425.55</b>
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 04.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'310'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'098'400
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'212'400
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	749'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-749'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Wir möchten jedoch anmerken, dass die budgetierten Ausgaben eher an der oberen Grenze liegen. Wir wünschen uns, dass weiterhin sehr hausälterisch mit den finanziellen Mittel umgegangen wird und mögliche Einsparungen realisiert werden, wie zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Rickenbach im Bereich IT Hardware. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	2'450'000
Steuerfuss	%	57
Erfolgsrechnung	CHF	-1'212'400
	CHF	1'396'500
	CHF	184'100

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 57 % (Vorjahr 57%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8548 Ellikon an der Thur, 28.09.2023

Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur

  
Michael Schlump  
Präsident

  
Markus Kuhn  
Aktuar

## **Traktandum 4 – Antrag zur Veräusserung der Liegenschaft Bergstrasse 6 (alter Kindergarten) gemäss Art. 17 Ziff. 9 Gemeindeordnung**

### **Ausgangslage**

Seit dem Umzug des Kindergartens ins Schulhaus Bürgli vor rund 15 Jahren ist die Liegenschaft an der Bergstrasse 6 im Finanzvermögen der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur, d.h. sie dient nicht mehr unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Die Liegenschaft wirft aus seiner Nutzung als Mietobjekt zwar einen kleinen jährlichen Nettoertrag von rund CHF 13'000 ab, wird aber mit fortschreitendem Alter zunehmend sanierungsbedürftig und damit zum finanziellen Risiko. Um sie als Renditeobjekt professionell bewirtschaften zu können fehlt uns als Schule nicht nur der Leistungsauftrag, sondern auch schlicht die Expertise.

Mit anderen Worten ist die Liegenschaft Bergstrasse 6 bei uns in den falschen Händen, zumal eine erneute eigene Nutzung durch die Schule höchst unwahrscheinlich ist. Ein entsprechender Bedarf zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben ist auch langfristig nicht ersichtlich.

### **Was bisher geschah...**

Im Hinblick auf eine mögliche Veräusserung haben wir die Liegenschaft im April 2023 von der BODAG Immobilien AG bewerten lassen. Unter Berücksichtigung des aktuellen baulichen Zustandes und der kürzlich erfolgten Aufnahme ins Schutzinventar der Gemeinde beträgt der geschätzte Verkehrswert aktuell CHF 1'200'000.

Anlässlich einer eigens dafür anberaumten Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten am 4. Mai 2023 haben wir uns über einen – bereits zuvor vorgeschlagenen – möglichen Erwerb der Liegenschaft durch die Politische Gemeinde unterhalten. Dem Vorschlag einer baldigen Übernahme hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 13. März und 8. Mai 2023 indessen eine Absage erteilt.

### **Unsere Planung**

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage planen wir nun, die Liegenschaft an der Bergstrasse 6 (alter Kindergarten) in einem öffentlichen Bieterverfahren zu verkaufen.

Da sich das Gebäude im Inventar der kommunalen Schutzobjekte befindet, muss eine allfällige Käuferschaft bei Veränderungsplänen auf die im Inventarblatt formulierten Schutzziele Rücksicht nehmen. Im konkreten Fall bestehen die Schutzziele im Erhalt der strukturellen äusseren Erscheinung, der Aussenwände und der inneren Tragstruktur unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters. Es ist also davon auszugehen, dass das Gebäude auch unter neuen Eigentumsverhältnissen sein heutiges Erscheinungsbild bewahren können.

**Antrag: Veräusserung der Liegenschaft an der Bergstrasse 6 (alter Kindergarten)  
gemäss Art. 17 Ziff. 9 Gemeindeordnung mittels Bieterverfahren**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung zur Veräusserung der Liegenschaft an der Bergstrasse 6 (alter Kindergarten) in einem Bieterverfahren.

